

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2017-1448

vom 24. Oktober 2017

Gemeinde Diegten, Revision Bau- und Strassenlinienplan, Teilgebiete Nord und Süd

1. Erläuterungen

A. Die Gemeindeversammlung Diegten hat am 1. Dezember 2016 den revidierten Bau- und Strassenlinienplan, Teilgebiete Nord und Süd, beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Gesamtrevision der Bau- und Strassenlinien (ohne Kernzonen und Dietisberg).

B. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprachen von [REDACTED] sowie [REDACTED]
[REDACTED]

C. Mit Schreiben vom 10. Juli 2017 unterbreitet der Gemeinderat Diegten den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Der von der Gemeindeversammlung Diegten am 1. Dezember 2016 beschlossene revidierte Bau- und Strassenlinienplan, Teilgebiete Nord und Süd, wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 19/BSP/22/0 (Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss werden die folgenden Bau- und Strassenlinienpläne inkl. aller Mutationen aufgehoben: 19/eBS/1/0, 19/eBS/3/0, 19/eBS/4/0, 19/eBS/5/0, 19/eBS/6/0, 19/eBS/7/0, 19/eBS/8/0, 19/eBS/10/0, 19/BSP/11/0, 19/BSP/14/0, 19/BSP/15/0, 19/BSP/18/0 und 19/BSP/19/0.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler mit Beilagen:

- Gemeinderat Diegten, 4457 Diegten
- GRG Ingenieure AG, Keltenweg 31, 4460 Gelterkinden
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter